

Informationen zum Antrag auf Fahrtkostenerstattung zum Betriebspraktikum

Welche Voraussetzungen gelten? Schülerinnen und Schüler...

- die mindestens 4 km vom Praktikumsort entfernt wohnen (in Klasse 9 und/oder 10)
- die mindestens 5 km vom Praktikumsort entfernt wohnen (Sek II Bereich Klasse 11 bis 13 ohne Berufsbildende Schulen)
- Fahrkarten/Belege zusammen mit dem Antrag einreichen

Hinweise für Schülerinnen und Schüler, die eine Schülerfahrkarte besitzen

- Liegt der Praktikumsbetrieb im Landkreis Lüneburg und die Busfahrkarte umfasst die Zone des Praktikumsbetriebes, muss die vorhandene Schülerfahrkarte genutzt werden.
- Liegt der Praktikumsbetrieb außerhalb des Geltungsbereiches der Fahrkarte, kann an einer hvv Servicestelle ein Schüler-Plus-Ticket erworben oder Ergänzungskarten im Bus gekauft werden.

Hinweise für Schülerinnen mit privatem Abo/privates Deutschlandticket

- Bei einem privaten Abonnement, muss das Ticket ggf. in der hvv Servicestelle erweitert bzw. Ergänzungskarten im Bus gekauft werden (dies entfällt beim Deutschlandticket).
- Erstattet wird anteilig für den Praktikumszeitraum, daher sind Nachweise über das vorhandene und aktive Abo einzureichen.



Hinweise für Schülerinnen und Schüler ohne vorhandene Schülerfahrkarte/privates Abo

- Informiert euch auf der Internetseite des hvv, welcher Tarif für die Dauer des Praktikums am günstigsten ist.
- Je nach Dauer des Praktikums kann es günstiger sein, Wochenkarten, Ganztageskarten oder Einzelkarten zu kaufen.
- Erstattet wird nur der günstigste Tarif für den Zeitraum und zum Praktikumsort.

Erstattung PKW Kosten

- PKW Kosten können nur innerhalb des Landkreises Lüneburg und durch Nachweis erstattet werden, wenn keine geeignete Verbindung mit dem ÖPNV laut Satzung zur Verfügung steht (z. B. bei Arbeitsbeginn in den frühen Morgenstunden).
- Besteht eine Verbindung mit dem ÖPNV, wird der günstigste Tarif, jedoch maximal die Kosten für eine Kreiskarte erstattet.

Praktikum außerhalb des Landkreises Lüneburg

- Es werden maximal die Kosten für eine Kreiskarte erstattet.
- Bei einer vorhandenen Schülerfahrkarte kann maximal die Aufstockung zur Kreiskarte erstattet werden.
- Diese Regelung gilt auch für Fahrten mit dem PKW.

Hinweise

Während eines Praktikums werden

- mehrere Umstiege
- Fahrzeiten von bis zu 120 Minuten je Richtung als zumutbar angesehen.
- Für Schüler und Schülerinnen aus dem Sek II Bereich wird ein Eigenanteil von 15,00 € monatlich abgezogen.

Antrag

- Fahrkarten/Belege zusammen mit dem Antrag einreichen
- Den Antrag und die Satzung gibt es auf folgender Internetseite im Bereich Downloads:

www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung